

Basler und Weltereignisse im Spiegel von Briefen des Bürgermeisters Jakob Meyer

Autor(en): Friedrich Rudolf

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1946

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/672dc4fb-6dec-497c-998c-1ace7d69de7d>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Basler- und Weltereignisse im Spiegel von Briefen des Bürgermeisters Jakob Meyer.

Von Friedrich Rudolf

Der große Kirchenvater Augustin hat die Welt in zwei Hälften geteilt: in den Gottesstaat = civitas Dei, und in die sündige, verlorene Welt = civitas diaboli; diese lebt in ihren Lüsten und Begierden unerlöst dahin. Die Kirche mit ihren Gnadenmitteln ist dazu bestimmt, diese verlorene Welt zu erlösen; sie baut sich über der sündigen Welt auf als Offenbarung göttlicher Macht; sie erhebt, verklärt, heiligt den an sich bösen Staat. Diese Gedankengänge Augustins haben das abendländische Denken ein Jahrtausend lang beherrscht. Die großen Scholastiker konnten sich nicht genug tun in der Schilderung der bösen Welt; aber immer mit dem Hinweis auf die erlösende Macht der Kirche. Ohne diese gibt es kein Heil. Die ganze abendländische Dichtung — wie Huizinga nachweist — ist erfüllt von der Klage über die verlorene Welt; wir hören sie in den großen Dichtungen; in den kleinen Holzschnittdrucken hören wir ein leises Weinen, ein Rufen «Miserere nobis». Sehnsuchtsvoll schaut man nach der civitas Dei aus.

Das Bild ändert sich in der Renaissance. Ueberall entstehen Stadtstaaten; die Individualität der Völker wirkt staatenbildend. Es beginnt ein politisches Zeitalter. Die Kirche wird zurückgedrängt; man verzichtet auf die überirdische Verklärung durch die triumphierende Kirche. Wir kennen von Jakob Burckhardt das Treiben der Mächtigen in den italienischen Stadtstaaten: Rücksichtsloses Draufgehen ist die Parole; man ist durch keine religiösen Bedenken, durch kein Sittengesetz gebunden. Regieren heißt: listig handeln, simulieren, dissimulieren. Alles ist

erlaubt, wo es gilt, den Staat zu verteidigen und groß zu machen. Das ist die Staatskunst eines Machiavelli, der Päpste, all der Herrscherfamilien in Venedig, Mailand, Florenz.

Wieder ändert sich das Bild in der Reformation. Hier setzt sich der Gedanke durch von einem christlichen Staate und einer christlichen Obrigkeit. Nirgends finden wir diesen Gedanken deutlicher ausgesprochen als in den oberdeutschen Städten Straßburg, Frankfurt, Augsburg, Ulm und Konstanz. In den vier reformierten Schweizer Städten Basel, Zürich, Bern und Schaffhausen wird der Gedanke vom christlichen Staate und von der christlichen Obrigkeit geradezu zur Staatsmaxime. Die Stadtregierung wurde zur Rechtsnachfolgerin der alten Kirche; sie war der «*summus episcopus*»; sie verwaltete nicht nur das Kirchengut, sie leitete die Kirche. Der christliche Magistrat wollte die alten, tausendfältigen Klagen über die Mißstände zum Verstummen bringen; er suchte die Forderungen des Evangeliums in die Tat umzusetzen; er nahm es damit sehr ernst. Davon zeugt in Basel die Reformationsverordnung vom 1. April 1529. Die zur Macht gelangte Zunftregierung förderte das Schulwesen; sie bekämpfte die Seuche des Bettels, erließ Armengesetze, überwachte das tägliche Leben des Bürgers, verbot Saufen, Tanzen, Spielen, bestrafte den Ehebrecher, schloß — trotz Widerspruch — die Frauenhäuser. Der Anfang des Staatskirchentums war damit gemacht.

Die Prädikanten hatten das Evangelium nach dem geltenden Bekenntnis — Basler Confession 1534 — zu verkündigen; sie sollten die Fehlbaren tadeln, zur Buße aufrufen. Doch eine wirkliche Macht besaßen sie nicht; die lag ausschließlich in den Händen der Zunftregierung. Wie oft klagt Antistes Myconius über die Ohnmacht der Kirche: die Regierung der Kirche wohnt auf dem Rathause. Als Bonifacius Amerbach daran ging, die Kirche ganz unter die Staatsgewalt zu beugen, kam es zu ernstlichen Auseinandersetzungen, wie der Fall Simon Grynaeus lehrt. So

gesehen, hat Rudolf Wackernagel recht, wenn er die Geschichte der Stadt Basel mit den Worten schließt: «Die Reformation hat die Freiheit nicht gebracht.» Doch man frage sich: Wäre die junge reformierte Kirche lebensfähig geworden — ohne diese straffe Bindung und feste Leitung der christlichen Obrigkeit? Im Täufertum lagen doch all die Staat und Kirche zersetzenden Elemente.

Eine Reihe solcher christlichen Magistrate sind uns wohl vertraut; wir denken etwa in Straßburg an Jakob Sturm, in Augsburg an Ulrich und Wolfgang Rehlinger, in Konstanz an Conrad Zwick. In Zürich haben wir eine Reihe bedeutender Männer: Walder, Diethelm Röst, H. R. Lavater, Haab, Kambli. In Basel denken wir vor allem an Bürgermeister Jakob Meyer zum Hirzen.

Jakob Meyer war von Beruf Tuchhändler und wohnte an der Hutgasse; er gehörte der Schlüsselzunft und der Zunft «zu Hausgenossen» an. Er saß in St. Martin zu Füßen Oekolampads und geriet völlig unter den Einfluß dieser starken Persönlichkeit. 1529 stand er an der Spitze der Zünfte, die die Reformation erzwangen. 1530 wurde Jakob Meyer Bürgermeister. In ihm verehren wir den christlichen Magistraten; mit jeder Faser seines Wesens hing er an dem neuen Glauben. Die Forderungen Oekolampads suchte er zu verwirklichen, auch dann, wenn sie bei den Zünften unpopulär waren — wie in der Frage vom Kirchenbann. Seine Bundesgenossen waren vor allem Zürich und Straßburg; mit Zürich war er besonders innig befreundet; er schreibt einmal von «der althergebrachten Liebe» zwischen diesen beiden Städten. In der Stunde der Not schaute Basel immer nach Zürich aus; auf dem Gubel wurde die Freundschaft mit dem Blute besiegelt.

Um die christliche Persönlichkeit Jakob Meyers recht würdigen zu können, müssen wir seine Briefe lesen. In einem Urteil über sich selber schreibt er einmal: «Ich bin ein schlichter Laie; ich verstehe so Manches nicht.» Vor Oekolampad kam er sich klein, nur empfangend vor. Und doch, wie tief hat er sich in Oekolampads religiöse Gedan-

kenwelt eingelebt! Er weiß genau, um was es beim Streit über das Nachtmahl geht. Im Grund seines Wesens ist er ein konservativer Basler: «Alle Aenderungen fallen mir schwer.» Einmal hat er geholfen, die große Aenderung durchzuführen; er hat der Reformation zum Siege verholfen. Doch jetzt ist er zurückhaltend; der innere Ausbau der Kirche ist jetzt wichtiger als Aenderungen. Was Basel einmal besitzt, das gibt sein Bürgermeister nicht preis. Im Streit mit dem Domstift, in der Abwehr des angeblichen Dompapstes Faber hat er sich hart gezeigt. Meyer hat immer eine persönliche Meinung; all seine Aeußerungen tragen einen persönlichen Stempel. Wir erwarten von ihm keine glänzend geschriebenen Briefe im ciceronischen Stile; davon besitzen wir mehr als genug aus der Renaissancezeit. Seine Briefe sind deutsch geschrieben, schlicht und sachlich. Seine Schrift ist nicht die ausgeschriebene Handschrift eines Humanisten, sondern eher die eines kleinen Geschäftsmannes, der seine Notizen flüchtig ins Taschenbuch einträgt.

Das Zürcher Staatsarchiv, das eine Fülle von Basler Briefen besitzt, verwahrt auch etwa 40 Briefe von Jakob Meyer; sie sind entweder an Heinrich Bullinger gerichtet oder an die Geheimen in Zürich. Sozusagen jeder Brief behandelt ein anderes Thema; wertvoll ist, daß Meyer immer seine Einstellung und Ansicht dazu bekanntgibt. Wir erfahren daraus auch, welche Ereignisse in den Jahren 1530—1541 Basel bewegten. Wollten wir das Geschichtsbild abrunden, so müßten wir auch die Briefe von Adelberg Meyer heranziehen, die in ungefähr gleich großer Zahl hier vorhanden sind. So besitzen wir über die Niederlage bei Kappel eine Reihe von Briefen von Adelberg Meyer, während Jakob Meyer darüber schweigt. Doch das liegt jenseits unserer Aufgabe.

Wir lassen nun wie auf einer Bildfläche die geschichtlichen Ereignisse der Jahre 1530—1541 an dem Leser vorüberziehen; wir zeichnen jeweilen mit wenigen Strichen den geschichtlichen Hintergrund; nur so werden die

Briefe recht verständlich; dann lassen wir Bürgermeister Jakob Meyer selber reden und vernehmen, wie er die Dinge sieht und beurteilt. Daraus ergibt sich dann das Bild seiner Persönlichkeit.

Das Jahr 1530.

Im Jahre 1501 war Basel dem Bunde der Eidgenossen beigetreten; damit hatte die Stadt über ihr künftiges Schicksal entschieden. Sie liegt isoliert zwischen Jura, Vogesen und Schwarzwald; ohne eine starke Rückendeckung war sie auf die Dauer militärisch nicht zu halten. Im Schutze der Eidgenossenschaft fühlte sie sich sicher und für immer geborgen. Die Sieger in den Burgunder- und Schwabenkriegen besaßen die Kraft und die Machtmittel, sie gegen jeden Angreifer zu verteidigen.

Dreißig Jahre später! Der Bund der Eidgenossen zerbrach innerlich. Der Kampf um alten oder neuen Glauben hatte einen tiefen Graben zwischen ihnen aufgerissen. Dierauer entwirft ein gar trübes Bild: «Die Lage war gespannt; Alles schied sich nach dem Glauben. Die Parteien befanden sich in krankhafter Aufregung. Angesichts der bald offenen, bald verborgenen Anschläge traute man sich gegenseitig das Allerschlimmste zu. Auf beiden Seiten sah man einen blutigen Waffengang als unvermeidlich.»

Beide Parteien schauten sich nach Bundesgenossen um; die reformierten Städte und die katholischen Orte schlossen sich zusammen. Man suchte auch im Auslande Bundesgenossen. Am 25. Dezember 1527 schlossen Zürich und Konstanz das erste christliche Burgrecht ab; 1528 folgte das Burgrecht zwischen Bern, Zürich und St. Gallen; 1529 traten Biel, Mülhausen, Basel und Schaffhausen hinzu; 1530 endlich Straßburg. Im April 1529 unterzeichneten die Fünf Orte in Waldhut ein Bündnis mit König Ferdinand von Oesterreich, dem Erbfeinde der Eidgenossen. Am 16. November 1530 schlossen in Basel die Städte

Basel, Zürich und Straßburg ein Bündnis mit Hessen; man suchte ferner Anschluß an deutsche Fürsten und Städte und an Frankreich. Es schien, als ob die alten Bünde der Eidgenossen nicht mehr bestünden.

Am 20. Juni 1530 hatte Karl V. den Reichstag in Augsburg eröffnet; Lutheraner, Zwinglianer und vier oberdeutsche Städte hatten dem Kaiser ihr Glaubensbekenntnis überreicht. Für die Schweizer vor allem waren die Aussichten trübe. Dierauer bemerkt dazu: «Der Kaiser schürte in Augsburg nach Kräften den ihm höchst willkommenen Zwiespalt zwischen den beiden evangelischen Glaubensparteien; den Lutheranern erklärte er, daß er ernstlich zur Aussöhnung mit ihnen bereit sei, während er die Zwinglianer verabscheue.»

Es ist leicht zu verstehen, daß sich Basel bei dieser gegebenen Lage der Dinge bedroht fühlte; es dachte an die eigene Verteidigung, an seine Befestigungsanlagen und an den Ankauf von Geschützen. Eines stand fest — wie Paul Roth schreibt —: «Basel war gewillt, das in den Glaubenskämpfen errungene Gut der Reformation mit den Waffen in der Hand zu verteidigen.»

Ueber all diese Vorgänge von 1530 besitzen wir von Jakob Meyer drei Schreiben an den Zürcher Rat; in zweien werden Nachrichten aus Augsburg übermittelt, damit die Heimlichen in Zürich über die Vorgänge in Augsburg auf dem laufenden seien. Das dritte Schreiben ist eine Bitte um Zollfreiheit auf Zürcher Gebiet für Geschütze.

Bürgermeister Jakob Meyer an den Zürcher Rat — 27. Juli 1530 —: Ein Basler Bürger hat den Auftrag erhalten, für die Stadt etliche Büchsen zu kaufen — wahrscheinlich in Oesterreich oder Oberitalien. — Der Basler Rat ersucht Zürich, das Kriegsmaterial zollfrei durch Zürcher Gebiet passieren zu lassen: «Diese Büchsen dienen in den heutigen, schweren Zeitläufen zu unserer aller Notdurft. Ihr werdet uns in einem ähnlichen Falle geneigt finden.», schreibt J. Meyer.

Das Unheilsjahr 1531.

Wie es im Leben jedes Einzelmenschen dunkle Stunden gibt, wo an den tiefsten Grundlagen des Daseins gerüttelt wird, Krisen nur durch starke sittliche Kräfte zu überwinden, so ist es auch im Leben der Völker. 1531 war ein Jahr tiefster Krise für unsere Eidgenossenschaft; daß sie diesen gefährlichsten Augenblick überwunden hat, verdankt sie wohl vor allem dem Erstarken des eidgenössischen Staatsgedankens; die alten Bünde besaßen eine solche zähe Lebenskraft, daß schließlich doch die tiefe Trennung — der Untergang — der Eidgenossenschaft verhindert wurde.

Da war zunächst der Ende 1530 gegründete Bund der Evangelischen in Schmalkalden zum Schutz des Glaubens gegen die Uebergriffe des Kaisers. Auch die reformierten Schweizer Städte sollten diesem Bündnisse deutscher Fürsten und Städte beitreten. Basel unter dem Einfluß von Straßburg zeigte eine gewisse Hinneigung; während Zürich, Bern und ihre Anhänger sich aus Glaubensgründen ablehnend verhielten. Das schien zunächst eine Schwächung; doch dieser Zurückhaltung verdankt es gerade die Eidgenossenschaft, daß sie später nicht in den Schmalkaldischen Krieg und Untergang hineingezogen wurde. Dann beteiligte sich Basel am Müsserkrieg, nahm nur unwillig an der Proviantssperre gegen die innere Schweiz teil; Basel kämpfte mit im zweiten Kappeler Krieg und ließ seine Toten auf dem Gubel. Am 11. Oktober war Zwingli gefallen; am 23. November starb Oekolampad. Die reformierte Sache schien schwer geschädigt, wenn nicht verloren; die Vorherrschaft der reformierten Städte war für lange Zeit dahin. Die großen geistigen Führer sind nicht mehr da. Traurig und dunkel endet das Jahr.

Auf dem *Schmalkaldischen Bund* nehmen zwei Schreiben Jakob Meyers Bezug; im ersten berichtet er nach Zürich über die Schaffung dieses Bundes; im zweiten bemüht er sich, Zürich für den Schmalkaldischen Bund zu

gewinnen, so daß Zürich das Straßburger Bekenntnis als christlich anerkennt.

Bürgermeister Jakob Meyer an den Zürcher Rat — 21. Oktober 1530: «Straßburg hat uns unter heutigem Datum Schriftstücke ausgehändigt, von denen Zürich auch Kenntnis nehmen möge. Die Unterhandlungen zur Schaffung eines protestantischen Bundes sind bereits im Gange; sie werden vom Grafen von Mansfeld und zwei Gesandten in Augsburg geführt. Da zu befürchten ist, daß durch den kaiserlichen Abschied und die protestantische Vereinigung Krieg und Aufruhr entstehen werden, sind wir der Meinung, diese Angelegenheit sollte auf dem nächsten Burgerstag behandelt werden.»

In zwei Schreiben an Straßburg haben Zürich und Bern ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Schmalkaldischen Bunde bekanntgegeben. Oekolampad und Jakob Meyer waren darüber sehr enttäuscht; ehe Jakob Meyer diese beiden Schreiben an Straßburg weiterleitet, unternimmt er es, einen Vermittlungsvorschlag zu machen.

Bereits am 27. Februar 1531 waren die oberdeutschen Städte: Straßburg, Ulm und Konstanz dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten; nun bemühte man sich, auch die Schweizer zu gewinnen. Der Kurfürst von Sachsen hatte zu verstehen gegeben, wofern sich die Schweizer mit dem Straßburger Bekenntnis vergleichen wollten, würde man sie gerne aufnehmen. In diesem Sinne wirkte Bucer in Straßburg; er gewann Oekolampad für sich. Am 21. Februar schreibt Bucer am Ambrosius Blaurer: «Oekolampad billigt völlig, was ich bekannt habe.» Zürich unter Zwinglis Leitung verhielt sich eher zurückhaltend; ebenso Bern. Bucer klagt Blaurer, daß er bei Zwingli so gar kein Zutrauen finde; Blaurer tröstet: «Zwingli hat eben ein etwas reizbares und wildes Gemüt; man muß mit Geduld sein Mißtrauen hinnehmen.»

Der Standpunkt von Zürich und Bern ist uns bekannt; am 24. Februar schreibt Bern: «Wollen Fürsten und Städte uns in den Bund aufnehmen, so wollen wir —

losen; nur darf uns in Sachen des Sakraments keine Verpflichtung auferlegt werden. Wir finden, es sei völlig unnötig und unfruchtbar, derartige Dinge in einem Bündnisvertrage aufzunehmen. Das Beste ist, darüber mit Stillschweigen hinwegzugehen, und Jedem die Freiheit zu geben, gemäß der heiligen Schrift zu handeln.»

Aehnlich äußerte sich Zürich in einem Schreiben vom Ende Februar: «Wir können uns nicht auf den Boden des Straßburger Bekenntnisses stellen; dadurch entstehen nur Zweideutigkeiten und Unklarheiten. Bedingung unseres Beitritts ist: daß man — wie im Bündnis mit Hessen — auf ein Bekenntnis verzichtet, oder: daß Zürich das Recht zugebilligt wird, sein Bekenntnis mit hellen Worten vorzubringen.»

Auf diese beiden Schreiben hin unternahm zunächst Oekolampad einen Vermittlungsversuch: Zürich und Bern brauchen dem Straßburger Bekenntnis nicht zuzustimmen; es genüge vollauf, wenn sie es als «nicht unchristlich» gelten ließen. In diesem Sinne schrieb Oekolampad an Zwingli — der Brief ist leider verloren — und an Bern: «Niemand will aus uns ein neues Bekenntnis herauspressen, unsre Freiheit zerstören. Doch da der Ruf der Schweiz im Auslande arg gefährdet ist, möchte man, daß man uns wieder Vertrauen schenke, und daß die Achtung vor uns sich mehre. Das Straßburger Bekenntnis widerspricht nicht im geringsten der Berner Disputation. Es ist auch nicht so dunkel, daß man sich dessen schämen müßte. Erwägt, welchen Gefahren wir uns aussetzen, wenn wir die zurückweisen, die unsre Freunde zu werden wünschen. Die Wahrheit steht durchaus nicht in Gefahr.»

Auch Bürgermeister Jakob Meyer fühlte sich gedrungen, als treuer und gelehriger Schüler Oekolampads, an die Heimlichen in Zürich zu schreiben, um den Worten Oekolampads bei seinen Zürcher Freunden Nachdruck zu verschaffen. Man glaubt oft bei der Lektüre dieses Briefes Oekolampad zu hören; er benützt wiederholt dessen eigene Worte und Wendungen.

Bürgermeister Jakob Meyer an den Zürcher Rat —

15. März 1531: «Es ist nicht die Meinung, daß wir uns zum Straßburger Bekenntnis verpflichten; aber da im Auslande das Gerücht verbreitet wird, daß wir im Nachtmahl nur Brot und Wein genießen und nicht eine Speise für die Seele, fragen die Straßburger, ob wir nicht — um das Zutrauen der Fürsten und Städte zu mehren — uns bereit finden lassen, das Straßburger Bekenntnis als ‚nicht unchristlich‘ zu erklären. Es dünkt uns: wir sollten zur Ehre des göttlichen Wortes und zur Mehrung brüderlicher Liebe uns dazu bereit finden lassen. Ja, wir sollten es für ‚christlich‘ halten, damit die Fürsten und Städte sich geneigt zeigen, mit uns ein Bündnis zu schließen, damit sie und wir bei der göttlichen Wahrheit bleiben mögen. Wir vergeben uns dadurch gar nichts; wir können dann mit gutem Gewissen alle weitem Bekenntnisse beiseite legen. Tun wir das nicht, so entsteht der Eindruck, daß wir und die Straßburger uneinig und gespalten sind. Daraus erwächst für alle Anhänger des göttlichen Wortes Aergernis — und für uns großer Nachteil. Mag die Fassung des Straßburger Bekenntnisses etwas dunkler sein als die Fassung der Berner Disputation, so soll uns das nicht abschrecken. Das Straßburger Bekenntnis vermeidet gerade die strittigen Punkte; die Ausdrücke ‚wesentlich‘ = substantialiter, ‚körperlich‘ = corporaliter kommen darin gar nicht vor; dagegen stört uns die folgende Formulierung durchaus nicht: ‚der Leib und das Blut des Herrn werden genossen zu einer Speise für die Seele zum ewigen Leben‘. Wir bekennen steif, daß wir es für eine Schmach oder Lästerung hielten, so Jemand von uns sagte: daß wir im Nachtmahl nur Wein und Brot nehmen, oder sie bloß als Zeichen ansehen. Wir rühmen uns vielmehr, daß wir das Nachtmahl im wahren Glauben genießen, daß wir dadurch Glieder werden unsres einigen Hauptes, daß er in uns und wir in ihm leben, daß wir am jüngsten Tage in ihm und durch ihn zur ewigen Freude auferstehen werden.

Darum, getreue, liebe Eidgenossen, christliche Mitbürger, ist es unsre freundliche, christliche und brüderliche Bitte, Ihr wollet uns — mit gutem Gewissen, ohne jeden Abbruch der Wahrheit — willfahren. Geschieht das, so wird es gute Folgen zeitigen; wo Ihr aber bei Eurer Meinung verharret, wird daraus großer Schaden erwachsen. Wir bitten euch mit demütigem Herzen, mit uns eine ‚gleichförmige Antwort‘ zu geben. Ihr seid zur ersten Stunde im Weinberg des Herrn zur Arbeit angetreten, wir zur elften. Helfet uns zur Ehre Gottes alle üblen Nachreden über uns fernhalten; das wird Gott wohlgefällig sein und alle feindlichen Anschläge unsrer Gegner zu nichte machen. Um es noch einmal zu sagen: es handelt sich darum, das Straßburger Bekenntnis nicht abzulehnen, sondern als ‚christlich‘ gelten zu lassen. Das genügt; in allen übrigen Fragen sind wir mit ihnen einig. Nehmt unsern Rat gut auf; billigt unsre Meinung, damit wir ungetrennt, mit gleichförmiger Antwort erscheinen. Wir wollen das an euch — ohne Rücksicht auf Gut und Blut — treu verdienen. Erwägt die Sache mit Fleiß; es ist keine Gefahr zu befürchten. Gerade meldet Straßburg, daß am 29. März eine neue Tagung in Schmalkalden stattfindet; man hätte gerne dort unsre Antwort.»

Am 17. März schon kam die Antwort des Zürcher Rates: «Es muß ein Mißverständnis vorliegen; wir haben immer die Auffassung gehabt, daß das Bekenntnis, das Straßburg in Augsburg vorgelegt hat, ‚unverworfen christlich, recht und gut‘ sei. Wir legen Straßburg keine Hindernisse in den Weg; wir lassen sie bei ihrem Bekenntnis unverhindert bleiben. Wir werden gerne mit Fürsten und Städten, wofern sie von uns kein besonderes Bekenntnis verlangen, Freundschaft und Bündnisse schließen. In der Sakramentsfrage dagegen müssen wir unsern Standpunkt wahren. Wie würde Luther prahlen, wenn der Eindruck entstünde, daß wir darin nachgegeben haben! Meldet Straßburg: Nimmt man uns — ohne ein Bekenntnis — in den Bund auf, so weigern wir uns nicht;

will man aber einen Zwang auf uns ausüben, so vertrauen wir Gott, der uns bisher erhalten hat und nimmermehr verlassen wird.»

Am 29. März wurde in Schmalkalden das Straßburger Bekenntnis als dem Wort Gottes gemäß anerkannt. Die Unterhandlungen mit der Schweiz zogen sich noch Jahre lang hin. So unternahm man im Sommer dieses Jahres in Frankfurt einen neuen Versuch, die Schweizer in der Sakramentsfrage zum Nachgeben zu bewegen; da Zwingli auf seinem Standpunkte beharrte und Sachsen unter diesen Umständen gegen eine Aufnahme in den Bund war, blieben die Bemühungen auch diesmal erfolglos.

Der Müsserkrieg — die Proviantsperrre.

Im Jahre 1531 zog Zürich unter der Führung von Georg Göldli den Bündnern zu Hilfe, um die frechen Einfälle des Kastellans von Musso — am Comersee — ins Veltlin abzuwehren. Auch Basel entsandte Truppen. Die Fünf Orte versagten den Bündnern ihre Hilfe. Zürich nahm daher ohne weiteres an, daß die Fünf Orte mit dem Kastellan von Musso unter einer Decke steckten. Diese Verdächtigung jedoch war völlig grundlos: die Fünf Orte lehnten auch eine Hilfeleistung an den «Müsser» ab. Die mit Zürich im Burgrecht stehenden Städte schlugen als Strafmittel gegen die Fünf Orte eine Proviantsperrre vor, zugleich als Strafaktion für die Schmähungen und tätlichen Beleidigungen an der Grenze. Zwingli und Zürich stemmten sich anfänglich dagegen; doch am 15. Mai auf dem Burgrechtstag in Zürich willigten sie ein. Auch Basel machte nur unwillig mit; nach der Niederlage betonte Basel immer wieder, daß es die Sperre überhaupt nicht praktisch durchgeführt habe. Zürich und Bern ließen im Namen der Burgrechtsstädte den «Proviantabbruch» ergehen; die übrigen Burgrechtsstädte sollten geschont werden — das heißt nicht erwähnt werden —; sie hafteten

aber nichtsdestoweniger für alle Folgen, die aus der Sperre erwachsen mochten. In einem Schreiben an den Zürcher Rat befaßt sich Jakob Meyer mit dem Müsserkrieg und der Proviantssperre; die Mitteilung, daß Basel bei Musso Schaden gelitten, beruhte auf einem falschen Gerücht. Nur die nachlässigen Bündner verloren Mannschaft und Geschütz.

Bürgermeister Jakob Meyer an den Zürcher Rat — 7. Juni 1531: «Wir haben aus Eurem Schreiben nicht ohne großes Bedauern vernommen, welchen Schaden die Unsern vor Musso erlitten haben. Einige der Unsern sind vergangenen Dienstag auf dem Markt in Sennheim im Elsaß gewesen und hörten, wie man sich erzählte, die Unsern seien vor Musso geschlagen und zerstreut worden. Nur wenige würden heil nach Basel zurückkehren. Unsre Gegner freuen sich darüber sehr. Wir wollen die Sache Gott anheimstellen. Da die Dinge nun leider einmal so liegen, da ferner anzunehmen ist, der Müsser werde nicht feiern, sondern den Unsern nach Kräften zusetzen, so möchten wir euch bitten, den Bündnern zu schreiben, daß sie uns zu Hilfe kommen, um uns einen schwächlichen Abzug zu ersparen. Wir tun, was in unsrer Macht liegt; wir haben die Unsern mit den nötigen Mitteln versehen und werden es auch fernerhin tun.

Sodann haben wir im Abschied vom 15. Mai den Artikel betreffend Proviantbuch geprüft; die Fünf Orte werden diese Sperre nicht ruhig hinnehmen, sondern sich zur Wehr setzen und Gewalttaten verüben. Es stellt sich somit die Frage: Wie werden wir ihnen begegnen und wo? Es dünkt uns, daß alle Mitglieder unsres christlichen Burgrechtes sich wohlgerüstet halten sollen und daß sie bereit sind, jede Stunde aufzubrechen. Da Ihr und Bern den fünf Orten am nächsten wohnt, liegt es Euch ob, Zeit und Aufmarschgebiet zu bestimmen, wo mit Vorteil gehandelt werden kann. Sollte sich etwas zutragen — was Gott verhüte — daß wir durch euer Mahnen aufgerufen werden, so sollt Ihr mit uns zufrieden sein. Es ist wichtig,

daß wir uns Alle auf der nächsten Tagung zu Bremgarten treffen. Vielleicht gelingt es doch noch in diesen unsichern und teuren Zeiten, einen weitem Krieg zu verhindern.»

Leider war der Krieg nicht mehr aufzuhalten. Das Unglück brach bei Kappel herein. Zwingli selber fiel. Trotzdem wären die Evangelischen an Machtmitteln den Fünf Orten überlegen gewesen, aber die Truppen waren schlecht geführt. Zwei Wochen später wurden sie in einem Nachtgefecht auf dem Gubel zersprengt. 140 Basler lagen unter den Toten. Noch vor Ablauf des unglückseligen Jahres starb, von Arbeit und Kummer gebrochen, Basels großer Reformator Oekolampad.

Aus dieser Zeit besitzen wir keine Zeile von der Hand Jakob Meyers. Da mag es erlaubt sein, hier einen Brief von Bürgermeister Adelberg Meyer einzuschieben, der schon vier Tage nach dem Hinschied Oekolampads sich bemühte, Heinrich Bullinger nach Basel zu ziehen.

Bürgermeister Adelberg Meyer an Bullinger, Basel,
28. November 1531.

«Herzlichen Gruß zuvor. Lieber Meister Heinrich; nachdem wir vernommen haben, daß Ihr der schweren Zeitläufe halber in Bremgarten nicht mehr bleiben wollt, wo übrigens für Euch kaum noch Platz ist, gelangt unser freundliches Begehren an Euch, Ihr wollet zu uns nach Basel kommen. Wir werden für Euch besorgt sein; Ihr könnt Gottes Wort in unserer Stadt mit viel Frucht verkündigen; Ihr werdet es tun zur Ehre Gottes und zu unser Aller Wohlgefallen. Wir erwarten Eure Antwort durch diesen unsern Boten.» Die Antwort ließ nicht auf sich warten.

Erstes Schreiben *Bullingers an Adelberg Meyer, Zürich,* 2. Dezember 1531.

«Euer Schreiben war mir in meiner Trübsal ein großer Trost. Ihr sprecht darin den Wunsch aus, daß ich zu Euch nach Basel komme; Ihr versprecht mir allen Beistand bei der Ausübung meines Amtes. Für Eure Treue

und Güte spreche ich meinen tiefen Dank aus; ich werde das nie vergessen; ich werde mich vielmehr bemühen, solche Beweise von Güte und Freundschaft nach Kräften zu vergelten. Sodann bitte ich, mich zu entschuldigen, daß ich Eurem Boten nicht gleich die gewünschte Antwort geben konnte; ich habe ihn zurückbehalten, weil ich hoffte, jeden Augenblick eine Antwort geben zu können. Nun verhält es sich so, daß ich nicht nach meinem Willen und meiner Absicht die Sache erledigen kann. Ich bitte, die Dinge nicht zu überstürzen; innert acht oder höchstens 14 Tagen kann ich eine bestimmte Antwort geben. Innerhalb dieser Frist werde ich entweder persönlich oder durch Boten Bericht geben. Für diesen Aufschub danke ich. Gott schenke Euch Weisheit und aufrechten Sinn.»

Zweites Schreiben *Bullingers an Adelberg Meyer*, Zürich, nach 9. Dezember 1531.

«Ich habe in meinem letzten Schreiben Eure Weisheit um eine Frist von 14 Tagen gebeten, innerhalb der ich eine bestimmte Antwort geben wollte. Meine Herren von Zürich, denen ich von Kappel her eidlich verpflichtet war, haben mir zunächst befohlen: ich solle stille sitzen, Niemanden eine Zusage geben, den weitem Bescheid abwarten. Nun haben mich beide Räte einhellig zu ihrem Prädikanten gewählt, an Stelle von Zwingli selig. Das möchte ich hiemit Eurer Weisheit kundtun, damit Ihr in Euren Entscheidungen nicht mehr zuwartet. Ich möchte auch dem Basler Rate für die mir erwiesene Treue und Liebe meinen höchsten Dank aussprechen; ich werde das meine Lebtag nie vergessen. Ich bitte die gnädigen Herren des Rates, sie mögen den Ueberbringer dieses Briefes — Gervasius Schuler — an meiner Stelle empfohlen halten; er war neben mir in Bremgarten Leutpriester; er hat sich ehrlich und gebühlich aufgeführt; er ist auch in unserm Glauben so unterrichtet und gelehrt, daß Ihr mit ihm versorgt wäret.»

Kehren wir zu Jakob Meyer zurück!

Das Jahr 1532.

Das Jahr 1532 war ein unruhiges Jahr. Der Friede wollte bei den Eidgenossen nicht einkehren. Noch am 7. Oktober schreibt Zürich an seine Gesandten in Baden Röst, Haab und Rahn: «Man erfährt hier täglich, wie die fünf Orte gerüstet und entschlossen sind, in Bälde eine Unruhe anzufangen; soeben haben wir aus guter Quelle vernommen, daß die fünf Orte des Glaubens halber eine Entscheidung suchen. Ihr müßt schärfer auf die Aeußerungen der fünf Orte achten. Die Welt ist voll Untreue.» Ueberall herrschte Kampf, Schmähung, Beleidigung, Vergewaltigung. Der Sieger nützte alle Vorteile aus; der Besiegte mußte immer wieder nachgeben.

Bürgermeister Jakob Meyer verfolgte die Vorgänge mit betrübtem Herzen; er faßte seine Eindrücke in einem Schreiben zusammen, das er nach Zürich an den jungen Heinrich Bullinger schickte. Bullinger war von Bremgarten nach Zürich geflüchtet und wurde Zwinglis würdiger Nachfolger. Auch gegen ihn erhoben die Fünf Ort Klage wegen aufrührerischer Rede. Dieses Schreiben Meyers scheint verloren zu sein; wir kennen nur den Begleitbrief.

Bürgermeister Jakob Meyer an Heinrich Bullinger — 4. Dezember 1532: «Meine alten Freunde in Zürich sind mir von Gott bei Kappel und auf dem Gubel hinweggenommen worden. Ich kenne Niemanden als Euch und Leo Jud, zu denen ich Zutrauen habe. Ich schicke eingeschlossen eine Schrift; lest sie — und so Ihr glaubt — sie könnte Frucht bringen, gebt sie auch Andern zu lesen. Im Hinblick auf die fünf Orte sehe ich nur einen Weg: Ermahnet das Volk zu starkem Gottvertrauen. Gott ist mächtig auf unsrer Seite; er nimmt oft alle äußere Hilfe, damit wir ihm allein vertrauen. Es droht immer die Gefahr, daß unser Evangelium zu ‚fleischlich‘, d. h. zu weltförmig werde. Wir werden dennoch den Sieg davontragen — auch in der jetzigen Zeit. Christus, der in uns ist, wird Herr und König bleiben — der ganzen Welt zum Trotz.

Vielleicht müssen wir — leiden, sterben — auch das wird ein Gewinn sein. Gott ist getreu; er versucht uns nicht über unsre Kraft. Ich meine es mit allen Gläubigen gut. Grüßet Leo Jud, Pellican, alle andern Brüder, die den Herrn lieb haben.»

Verleumdung der Reformierten — Neue Sorgen.

Aus zwei Briefen Jakob Meyers entnehmen wir, daß die reformierten Schweizerstädte in Frankreich verleumdet werden und daß die politischen Verhältnisse in der Eidgenossenschaft ihm schwere Sorgen bereiten.

Bürgermeister Jakob Meyer an den Zürcher Rat — 20. November 1534: «Basel hat erfahren, daß die reformierten Schweizerstädte bei der Krone Frankreichs arg verunglimpft werden; man behauptet von uns, unter dem Schein des Evangeliums seien wir arge, böse Menschen; wir seien gottlos und kümmern uns um kein Recht und um keine Gerechtigkeit. Wir seien die ärgsten Täufer; man könne den Namen unsrer Städte nur mit Abscheu aussprechen. Das Beste wäre, eine Botschaft nach Frankreich zu schicken, um uns zu rechtfertigen und um eine Summa unsres Glaubens vorzulegen.»

Bürgermeister Jakob Meyer an Heinrich Bullinger — 30. September 1535: «Wie es der Sache unsres Glaubens noch ergehen wird, können wir aus den seltsamen und eigenartigen Vorgängen in der Eidgenossenschaft erraten. Wenn der gütige Gott uns nicht schützt, so besorge ich, daß wir bald in den größten Jammer hineinkommen. Ich weiß, wie Ihr in Zürich Euch in dieser Sache abmüht; doch Ihr könnt das Kommende nicht wenden. Wäre ich bei Euch, wir hätten Vieles miteinander zu besprechen, das man der Feder nicht anvertrauen darf. Der Ueberbringer dieses Schreibens ist ein Basler Geschäftsmann; schenkt ihm Vertrauen, als ob ich selber da wäre.»

*Glaubensverfolgungen in der Eidgenossenschaft
und im Ausland.*

Die Zeit der Glaubensverfolgung in der Schweiz und in der Fremde bricht herein. Menschen werden um ihres Glaubens willen von Haus und Hof vertrieben, irren arm und heimatlos in fremden Landen herum. Scheiterhaufen flammen auf; das Henkerbeil arbeitet unablässig; Blut fließt in Strömen. Die Glaubensgenossen nehmen sich der Vertriebenen an und üben an ihnen die Werke der Barmherzigkeit.

Jakob Meyers Briefe beschäftigen sich mit den verfolgten Reformierten im Kanton Solothurn und den französischen Flüchtlingen in Basel.

Die Reformierten in Solothurn.

Die Tagsatzung von Baden hat sich wiederholt mit den vertriebenen Reformierten aus Solothurn befaßt; wir verweisen auf die Abschiede vom 27. März 1536 und 24. Mai. Neun der Vertriebenen wurden vorübergehend auf Antrag Solothurns in Büren von Bern in Haft gehalten. Am 10. Mai 1536 erschienen die Gesandten der reformierten Städte in Büren; die neun Gefangenen erklärten, lasse man sie bei ihrem Glauben und alle Vertriebenen wieder zu Haus und Hof kommen, so wollten sie künftighin denen von Solothurn nicht in ihren Glauben reden und in allen äußerlichen Dingen gehorsam sein. Doch Solothurn lehnte ab; es erklärte, seit der Ausreutung dieses Glaubens lebe man in der Stadt wieder in Ruhe und Einigkeit; bei Wiedereinführung würde nur Zwietracht entstehen. Schließlich — am 24. Mai — nahm Solothurn einen Schiedspruch an: die neun erhalten ihr Hab und Gut zurück, dürfen aber nicht in Solothurn dauernd wohnen.

Bürgermeister Jakob Meyer an Heinrich Bullinger — 29. April 1536: «Wie es um die Neun in Büren steht, ist Euch wohl bekannt. Da eine neue Besprechung — 10. Mai

— dort stattfinden wird, ist es nötig, daß man Gottes Sache in den Vordergrund stelle und nicht das zeitliche Gut. Eines ist sicher: wenn die reformierten Boten einig sind, vor allem Zürich als oberster Ort, wenn man an seinem Standpunkte festhält, wird man etwas erreichen. Solothurn wird sich sperren; doch man darf nicht nachgeben; man muß ‚fürbringen‘. Es handelt sich übrigens nicht nur um die Neun; es sind weitere 1500 Männer und Frauen, die begierig auf die Befreiung aus der babylonischen Gefangenschaft warten und auf die gnadenreiche Botschaft des Evangeliums. Lieber gar nichts tun — und die Sache Gott befehlen — als die Sache des Glaubens zurückstellen — und nur um das Zeitliche handeln. Ich kenne Eure Gesinnung; ich binde Euch diese Glaubenssache aufs Herz. Gott wird Euer Lohn sein.»

Französische Flüchtlinge in Basel.

Auch in Frankreich begann die Verfolgung; Flüchtlinge kamen über Straßburg nach Basel. Gerade in dieser Zeit weilte Calvin in der Stadt und arbeitete an seiner «Institutio», die Thomas Platter druckte. Der Basler Rat möchte etwas für die Flüchtlinge tun; in diesem Sinne schreibt J. Meyer zweimal nach Zürich.

Bürgermeister Jakob Meyer an den Zürcher Rat — 9. Juli und 22. Dez. 1536: «Basel bittet, man möge sich der ‚armen Vertriebenen aus Frankreich‘ annehmen, die um des Bekenntnisses der evangelischen Wahrheit willen in Frankreich gepeinigt, verfolgt und des Landes verwiesen werden. Man möge eine Botschaft an den König schicken mit einer Bittschrift etwa folgenden Inhalts:

„Der Serenissimus Rex möge Alle — ohne Ansehen der Person — wieder in die Heimat zurückrufen, die um des Glaubens willen heimatlos wurden. Der König möge die Gefangenen freilassen und ihnen die eingezogenen Güter wieder zurückgeben. Es solle ihnen die Möglichkeit geboten werden, ruhig in Frankreich zu leben. Sie stehen in

ihrem Glauben ganz auf unserm Boden. Ein solches Vorgehen der Krone würde die reformierten Schweizerstädte mit höchster Freude und Dankbarkeit erfüllen.»

Schreiben Jakob Meyers an Martin Luther — 1536.

Es scheint mir eine sehr schwierige theologische Frage: wie verhielt sich eigentlich die Basler Kirche zur Zürcher Abendmahlssauffassung? Schon Oekolampad — trotz allem Entgegenkommen gegenüber Zwingli — hatte in dieser Frage seine eigene Auffassung. Sie war vielleicht mystischer, vergeistigter als die Zwinglis. Nach Oekolampads Tode machte sich Bucers Einfluß in Basel stark geltend. Man neigte zur vermittelnden Auffassung Bucers hin, wie er sie im Straßburger Bekenntnis niedergelegt hatte. Wenn es in der Basler Confession vom 21. Januar 1534 heißt: Das Nachtmahl ist eine Speise zum ewigen Leben, so klingt das an Bucer an. Sogar Antistes Myconius wurde von dieser Strömung mit fortgerissen — und dafür von Zürich eine Zeitlang kaltgestellt. Jakob Meyer, der stark unter Bucers Einfluß geriet, näherte sich dementsprechend auch Luther, vielleicht weniger in theologischer Hinsicht als aus politischen Erwägungen. Ich glaube, Paul Burckhardt hat die Lage richtig erfaßt, wenn er mir in einem Privatbriefe über dieses Thema schreibt: «Jakob Meyer — wie aus seinem Briefwechsel mit Luther hervorgeht — war zum Einlenken bereit. Ueberhaupt lag den Basler Staatsmännern im Hinblick auf die gefährdete Lage der Stadt die Vertretung des grundsätzlich theologischen Standpunktes Zwinglis gar nicht am Herzen — auch später nicht.» Eine Ausnahme möchte ich machen: Simon Grynaeus wandte sich immer mehr von seinem alten Freunde Bucer ab und neigte Zürich zu. Doch lesen wir nun Jakob Meyers Brief an Martin Luther — wenigstens im Auszuge —, es wird uns dadurch manches, was noch folgt, klarer werden.

Bürgermeister Jakob Meyer an Martin Luther — 7. Oktober 1536: «Die Einigkeit der Kirchen ist uns sehr

nötig; wir müssen sie haben, sonst geht uns noch das Evangelium verloren (sic Bucer). Ich habe nach meinem kleinen Vermögen allen Fleiß darauf verwandt, daß unsre eidgenössischen Kirchen bedingungslos und mit aufrichtigem Herzen in die Concordie einwilligen. Der Rat wäre dazu entschlossen; aber die Sache hat sich bis jetzt verzögert. Unsre Praedikanten haben den Bescheid erhalten, der Concordie gemäß zu predigen und die Gegenzeugnisse zu verwerfen, was sie ohne dies treu und willig tun. Allerdings sind nicht alle oberländischen Kirchen zur Zeit damit einverstanden. Gott wird uns ans Ziel bringen; ich und meine Herren geben uns alle Mühe. Wir haben ja täglich vor Augen, welch großer Schaden aus diesem Zank erwächst. Betet für mich als Euer Kind, auf daß ich in meinem schweren Amte meinem Herrn Christo treu erfunden werde.»

Luther beantwortete diesen Brief unterm 17. Februar 1537; Jakob Meyer solle helfen, daß der Streit nicht wieder angeregt werde, er selber wolle also handeln. Die Dinge lagen in Basel doch nicht so einfach und ausgeglichen, wie sich Jakob Meyer vorstellte. Niklaus Briefer zu St. Peter schreibt am 21. Juli an Beatus Rhenanus: «Die Concordie zwischen den Lutheranern und Straßburgern gefällt unsern Praedikanten nicht so recht. Die Unsern sind der Meinung, nicht Stimmenmehrheit, sondern die heilige Schrift und solide Vernunftgründe sollten die Entscheidung treffen.»

*Concordienbestrebungen — erste helvetische Confession —
Einigkeit in Sicht?*

Wie aus dem Brief Jakob Meyers an Luther ersichtlich war, hat J. Meyer großen Fleiß darauf verwandt, die Concordienbestrebung zu fördern. Es war der immer wiederkehrende Versuch, die Oberländer-Städte und die Schweizer mit dem Schmalkaldischen Bunde unter ein Dach zu bringen. 1536 allein fanden in der Schweiz vier

Zusammenkünfte in dieser Angelegenheit statt; die wichtigste war diejenige vom 30. Januar, wo die erste helvetische Confession ausgearbeitet wurde: «Concordia Religionis Basilae facta.» Die Zusammenkunft fand im Augustinerkloster statt. Zugewesen waren Bullinger, Grynaeus, Myconius, später Leo Jud und Megander von Bern. Auch hier zeigte sich erneut die Macht Straßburgs: die helvetische Confession durfte nicht gedruckt werden, um nicht den Eindruck zu erwecken, es liege ein neues Bekenntnis vor. So blieb sie, wie beabsichtigt, unbeachtet. Wenn vom Bekenntnis die Rede ist, so ist damit die Basler Confession von 1534 gemeint. Endlich 1538 schien Bucer doch am Ziele zu sein; die Einigkeit schien erreicht. Doch die Enttäuschung blieb nicht aus. Im Verlaufe der Zusammenkünfte von 1536 gingen verschiedene Schreiben von Adelberg Meyer und Jakob Meyer — 28. August, 29. November, 12. Dezember — an den Zürcher Rat; da sie indes nichts Wichtiges enthalten, übergehen wir sie. Ueber die angebliche Einigkeit von 1538 haben wir ein Schreiben J. Meyers.

Einigkeit in Sicht?

Vom 29. April bis 3. Mai 1538 fand in Zürich wieder eine Zusammenkunft der reformierten Städte statt. Bucer verkündet, Luther habe nichts einzuwenden, wenn die Schweizer bei der Basler Confession bleiben wollten. Tief gerührt antwortete man Luther unter dem 4. Mai, es bestehe also keine Streitsache mehr; Luther möge den Schweizern nur erlauben, sich dem Volke gegenüber in der eigenen Sprache auszudrücken. Bucer hatte nämlich die Sache so zurechtgedreht, daß Luther und die Schweizer das gleiche wollten, es bestehe nur ein Unterschied in der Ausdrucksweise. Beide lehrten das gleiche — doch jeder auf seine Art. Wie war man doch vom Grundsatz Zwinglis abgewichen: «Weiß oder schwarz — oder gar nichts!» Ende Juni schrieb Luther den Schweizern tatsächlich sehr versöhnlich: Sollte sich da und dort noch ein «Häklein»

zeigen, so sei das kein Hindernis. Sogar Bullinger tauschte «holdselige Briefe» mit Luther, Melanchthon und Osiander aus. Doch — o weh! — Luther fiel bald in die alte Art und den alten Ton zurück. In seiner Schrift «De conciliis» griff er erneut Zwingli an. In der Folgezeit nahm der Kampf die äußerste Schärfe an.

Bürgermeister Jakob Meyer an den Zürcher Rat — 31. August 1538. J. Meyer schickt ein Schreiben des Straßburger Rates an den Zürcher Rat; darin wird in hohen und feierlichen Tönen die Aussöhnung der beiden feindlichen Brüder gefeiert. Auf Bucers, des Freundes von Zusammenkünften, Rat schlägt J. Meyer ein neues «Treffen» vor, um etwaige noch bestehende Hindernisse zu beseitigen. Zürich verspürte keine Neigung. Am 28. September antwortet der Zürcher Rat nach Basel: «Zürich freut sich über die Einigkeit; doch sollte man für diesmal die Sache ruhen lassen. Es will uns nicht dünken, daß eine weitere Zusammenkunft nötig sei; man ist mit unsrer Antwort zufrieden, geht mit uns einig. Das dürfte vorderhand genügen.»

Das geplante Concil — Nachrichten und Befürchtungen.

Seit den Tagen des Basler Concils war immer wieder die Forderung erhoben worden nach einem allgemeinen Concil in Deutschland, wo die «Reformatio in capite et in membris» — die Erneuerung an Haupt und Gliedern — durchgeführt werden sollte. In der Reformation wurde der Ruf immer lauter. Rom verhielt sich ablehnend; vor allem aber wollte es von einem Concil auf deutschem Boden nichts wissen. Im Sommer 1536 gab Paul III. auf Drängen des Kaisers endlich nach und berief auf den 23. März 1537 ein Concil ein, aber nach Mantua. Der Plan scheiterte an der ablehnenden Haltung Frankreichs und des Schmalkaldischen Bundes. Dieser gab dem päpstlichen Nuntius Van der Vorst und dem kaiserlichen Vertrauensmann Mathias Held am 2. März 1537 eine auch in der

Form schroffe Absage. Der Papst verlegte und vertagte hierauf das Concil auf den 1. November nach Vicenza. Tatsächlich fand die erste Sitzung des Concils am 13. Dezember 1545 in Trient statt. Unter dem 17. April 1537 berichtet Jakob Meyer an den Zürcher Rat, was er von Straßburg über das Concil erfahren hat. In einem zweiten Schreiben gibt er seinen Befürchtungen Ausdruck.

Bürgermeister Jakob Meyer an Heinrich Bullinger — 24. Mai 1537: «Das Concil ist um ein Jahr verschoben worden; doch aus keinem andern Grunde, als um uns zu schaden. Der Herr hat ihnen das Schwert aus der Hand genommen; aber in einem Jahre werden sie wieder dazu greifen. Die Sache ist ernst; wir werden nicht unangefochten bleiben. All ihre Ratschläge und Praktiken zielen auf die Vernichtung des Evangeliums ab. Wir wollen uns damit trösten, daß Gott seine Ehre und sein Wort auch in unserm Verderben erhalten wird. Bei uns wäre mehr Ernst und Gebet in dieser Sache nötig. Ich habe auch Lavater geschrieben, er wird mit Euch über diese Angelegenheit sprechen.»

Neue Sorgen um der Verfolgten willen.

Jakob Meyer hat wieder traurige Nachrichten erhalten über Glaubensverfolgungen im Piemont und in Westfalen; in einem Schreiben nach Zürich gibt er seinem Kummer Ausdruck.

Bürgermeister Jakob Meyer an Heinrich Bullinger — 1. November 1538: «Ueber das Schicksal der Stadt Minden in Westphalen seid Ihr ohne Zweifel gut unterrichtet. Man wird die Stadt nicht in Ruhe lassen. Der Kaiser wird gegen sie vorgehen wie gegen andre Städte. Deshalb sind wir des Krieges gewärtig. Einer wird den Untergang des Andern untätig mit ansehen, bis endlich auch unser Haus brennt. Der Herr sendet an gar manchen Orten viele Anfechtungen; doch die Welt kann uns den besten Teil nicht nehmen: Christus wird endlich siegen und ewig König

sein. Die Brüder aus Genf werden Euch von den frommen Christen im Piemont erzählen; laßt sie Euch herzlich empfohlen sein. Sie sind ja unsre Brüder. Wir sind vor dem Herrn verpflichtet, ihnen nach Möglichkeit zu helfen. Wir sollen unserm Amte genügen, das wir von Gott empfangen haben; gefällt ihm dann eine andre Führung, so geschehe sein Wille. Wir sind dann für alle Fälle vor ihm entschuldigt. Wofern andre Eidgenossen 'etwas Christliches' gegen den König von Frankreich unternehmen wollten, würden meine Herren, wie ich hoffe, nicht zurückstehen. Erwägt die Sache mit Ernst — was Ihr übrigens von selbst tut. Die Sache kann nicht hinausgeschoben werden, bis die letzte Not hereinbricht. Unser Widersacher schläft nicht. Der Herr schenke uns seine Barmherzigkeit. Vor allem ist not, daß wir mit allem Ernste beten. Damit empfehle ich Euch und Eure Mitarbeiter Seiner Gnade. Gruß an Lavater und Roist.»

Unruhen in der Berner Kirche.

Am 26. Februar 1536 war Berchtold Haller, der Reformator Berns, gestorben. Haller besaß nicht jene starke, innere, gestaltende Kraft wie Zwingli und Oekolampad; es fehlte ihm das Richtungsgebende schöpferischer Naturen. So hinterließ er auch keine festgegründete Berner Kirche. Gleich nach seinem Tode begann der Einfluß Straßburgs sich mächtig fühlbar zu machen. Drei Männer, Caspar Megander, Erasmus Ritter, Sebastian Meyer, wehrten nach Kräften ab. Megander war ein treuer Anhänger und Verteidiger Zwinglis; 1528 kam er nach Bern und blieb dort bis Januar 1538. Müde der leidenschaftlichen Kämpfe mit Straßburg, zog er sich nach Zürich zurück. Sebastian Meyer war einer der Hauptförderer des Evangeliums — neben Haller — in Bern gewesen; 1524 wurde er von Bern entlassen und kehrte nach Hallers Tod dahin wieder zurück. Erasmus Ritter kam nach den Wirren des zweiten Kappelerkrieges von Schaffhausen

nach Bern; hier trat er als scharfer Gegner der Bucer-Partei auf. Zürich war über die unerquicklichen Zustände in Bern wohl unterrichtet; Bullinger hatte an Jakob Meyer darüber geschrieben und Aenderungen in der Kirchenführung vorgeschlagen. In seinem Antwortschreiben vom 26. November 1537 verbreitet sich Meyer einläßlich über dieses Thema; man erkennt gleich, wie vertraut er mit den Berner kirchlichen Verhältnissen war.

Bürgermeister Jakob Meyer an Heinrich Bullinger — 26. November 1537: «Aus Eurem Schreiben über die ‚geprästen‘ der Berner Kirche habe ich ersehen, daß für sie unruhige Zeiten zu befürchten sind. Nichts wäre nötiger — schreibt Ihr — als daß man das Evangelium schlicht nach unserm Bekenntnis lehre. Wir in Basel haben beschlossen, daß das Bekenntnis nicht nur auf dem Papier gedruckt sein soll, sondern daß es dem Volke gepredigt und gelehrt werde. Dadurch haben wir — Gott sei Dank — in unsrer Kirche zu Stadt und Land Frieden. Ihr seid der Meinung, Sebastian Meyer sollte seines Amtes enthoben werden, er sei ‚alt und kybig‘. Lieber Bullinger! Das Alter bringt viel Unrat mit sich, wie ich an mir selber merke. (Meyer war damals 64 Jahre alt.) Die Jungen, die auch nicht Alles wissen, wie sie sich einbilden, sollten auch etwas nachgeben und einem so alten und gelehrten Manne auch das Wort gönnen. Vor allem bin ich wegen Erasmus Ritter besorgt, daß er sich mit Sebastian nicht vertragen kann. Megander ist verständiger. Vergessen wir nicht: Ritter wurde von Schaffhausen vertrieben und ließ viel Aergeris zurück. Ich zweifle keinen Augenblick daran, daß Ihr kraft Eures hohen Verstandes die Dinge besser beurteilen könnt als ich ‚ein schlichter Ley‘. Ich möchte immer das Beste; doch verstehe ich so Manches nicht. Alle Aenderungen, und vor allem in Personenfragen, fallen immer schwer. Doch da Ihr glaubt, solche seien nötig, will ich darüber nachdenken, was zu tun wäre. Ich will einem vertrauten Freunde des Rates in Straßburg in dieser Angelegenheit schreiben und, ohne Euren Namen

zu nennen, Eure Meinung ihm darlegen. Ich persönlich sähe es gerne, wenn auch Ritter Bern verließe; er gilt bei vielen Frommen als der Hauptunruhistifter. Viele meinen, es sei der Berner Kirche mit der Entlassung von Sebastian nicht gedient; vorerst müsse Ritter fort. Da Ihr einen großen Einfluß auf Megander habt, so bitte ich Euch, den lieben Mann zu ermahnen, daß er sich mehr als bis jetzt an unsre Confession halte — vor allem, was das Nachtmahl betrifft. Die Straßburger betonen immer wieder, man müsse das Bekenntnis lehren, sonst gebe es keine Einheit. Das Volk hört gerne, wenn es getreu nach dem Bekenntnis gelehrt wird — wie es bei uns gehalten wird.

Soviel auf Euer Schreiben. Kann ich der Kirche zu Nutzen und Wohlfahrt etwas tun, so werdet Ihr mich immer willig finden. Ist es Euch genehm, so könnt Ihr diesem Boten eine Antwort mitgeben. Seid der Gnade Gottes treu befohlen.»

Verstimmung zwischen Basel und Zürich.

Die Badener Abschiede vom 6. und 30. Dezember 1537 befassen sich eingehend mit einem Mordhandel auf dem Gebiete Basels. Die Botschaft von Basel, Theodor Brand, Leonhard Meyer, Stadtschreiber H. Ryhiner, eröffneten unterm 6. Dezember: Vor einigen Tagen seien einige Franzosen, die auf der Hochschule studierten, von Jakob Arsent verräterisch zu einem Spaziergang außerhalb der Stadt verlockt worden, wo Pancraz Mötteli samt einigen Mithelfern sie angefallen und zwei Gefangene auf ein bereitgehaltenes Schiff brachten. Herr von Rochefort, der sich zur Wehr setzte, sei auf dem Pferde verwundet worden; man habe ihn durch die Hardt geschleift und jämmerlich umgebracht. Die zwei Gefangenen habe man den Rhein hinuntergeführt. Solche mörderischen Handlungen seien in der Eidgenossenschaft unerhört. Da diese Tat nicht allein Basel, sondern der ganzen Eidgenossenschaft

zu Schmach und Schande gereiche, bitte Basel dringend, diesen Frevel gebührend rächen und strafen zu helfen. Dieser Vorfall tat allen eidgenössischen Boten leid; sie anerbieten jegliche Mithilfe zur Befreiung der zwei Franzosen, zur Tilgung der Schmach und zur Bestrafung der Täter. Sie halten aber nicht für geraten, darum einen Krieg anzufangen. Basel erwiderte, es sei keineswegs willig, einen Krieg anzufangen; doch solle man mit allem Ernst die Sache an die Hand nehmen. Es werde von den 12 Orten an die Regierung von Ensishelm geschrieben, in deren Gebiet zwei Mithelfer wohnen sollten, sie möge diese verhaften und dafür besorgt sein, daß die zwei gefangenen Franzosen freigelassen würden.

In der Sitzung vom 30. Dezember wird ein Schreiben der Regierung von Ensishelm verlesen; sie bedauert den Vorfall und ist zu jeder Mithilfe bereit.

Wir sehen also, daß der Rat diese Universitätssache als seine eigene Angelegenheit betrachtet und Bestrafung der Schuldigen fordert. Der Ueberfall fand auf Hüniger Gebiet statt, das damals zu Basel gehörte, der Mord aber auf elsässischem Boden.

Im Zusammenhang mit diesem sogenannten «Arsent-Handel» steht ein Schreiben Jakob Meyers an Bullinger; man gewinnt den Eindruck, daß Basel mit dem Verhalten der Zürcher Boten auf der Tagsatzung nicht zufrieden und verstimmt war. Hans Haab und Hans Edlibach haben sich nicht entschieden genug für Basel eingesetzt.

Bürgermeister Jakob Meyer an Heinrich Bullinger — 10. Januar 1538: «Ihr habt mir in Eurem letzten Schreiben von der Schmach geschrieben, die meine Herren wegen der frommen Franzosen erlitten haben; Ihr fügtet bei, wie aufrichtig der Rat von Zürich diese mörderische Handlung bedaure; wir sollten tapfer und männlich sein. Doch auf der Tagsatzung vom 30. Dezember war das Verhalten Eurer Boten für uns eher befremdend. Kein Ort verhielt sich so ‚furchtsam entschlossen‘ wie gerade Zürich. Viele rechtschaffene Leute fragten sich verwundert

im stillen, wie eigentlich Eure Herren uns gegenüber gesinnt seien. Wir haben doch soviel mit Euch gelitten. Mich dünkt: Zürich wird mit diesen Boten nicht viel Ehre einlegen; doch Ihr habt keine Andern, als diese zu schicken. Es ist überhaupt bemühend, daß der Landvogt Alles erfährt und ausschwatzt; darum geht die Erledigung des Falles nicht in gewünschter Weise vorwärts. Ich schreibe Euch das streng vertraulich; ich möchte nicht, daß Eure Boten verunglimpft werden. Mir ist es hier hauptsächlich darum zu tun, daß die ‚althergebrachte Liebe zwischen Zürich und Basel‘ nicht erlösche. Das würde mir herzlich leid tun. Man hat ja nie zuviel Liebe. Es ist mir wertvoll, die Gründe Eures Verhaltens zu erfahren. Schreibt mir darüber, soweit es Euch zusteht.»

Der Rat erledigt zwei weitere Straffälle.

Einfall ins bischöfliche Gebiet.

Im Herbst 1530 erhoben sich die Bauern des Laufentales gegen das bischöfliche Regiment in Laufen; sie zogen vor die bischöflichen Schlösser Zwingen und Birs-eck, mußten aber unverrichteter Dinge wieder abziehen. Trotzdem der Rat auf den Zunftstuben hatte bekanntgeben lassen, daß jede Zusammenrottung und jeder Auszug ins Bistum streng bestraft werde, beteiligten sich unter Andern an dem Putsch Urban Blechnagel, der Stadtknecht, und Stephan Bart, der Blatterarzt. Der Rat bestrafte Blechnagel mit dem Tode; am 15. Dezember 1530 wurde er enthauptet. Stephan Bart, Bürger von Basel, zünftig zum Himmel, entzog sich der Strafe durch Flucht nach Zürich. (Diese Angaben verdanke ich Paul Roth und Paul Burckhardt.)

Der Zürcher Rat wandte sich an den Basler Rat mit der Bitte, dem flüchtigen Stephan Bart sein Hab und Gut auszuhändigen.

Bürgermeister Jakob Meyer an den Zürcher Rat —
18. Februar 1531: «Aus Liebe zu Zürich findet sich der Basler Rat zu folgendem bereit: will Stephan Bart im Vertrauen auf seine Unschuld den Rechtsweg betreten, so steht er ihm offen; lehnt er das ab, so will der Rat Zürich zu Liebe sein Hab und Gut aushändigen, unter der Bedingung, daß er seine Gläubiger in Basel befriedige.»

Vom Kornmarkt.

Bürgermeister Jakob Meyer an den Zürcher Rat —
24. Mai 1539: «Wir haben zwei von Euren Mitbürgern erlaubt, 200 Säcke Roggen auf dem Kornmarkt zu kaufen, um sie bei Euch zu verkaufen. Da sie gegen die Marktordnung gefehlt, haben wir ihnen einen weitem Kauf untersagt. Wir wollen jedoch mit diesem Entscheid durchaus nicht weitere Käufe unterbinden, wofern sie für den Eigenbedarf der Stadt Zürich nötig sind und ordnungsgemäß getätigt werden. Wir sind allezeit bereit, Euch unsre guten Dienste zu beweisen.»

* * *

Verschiedenes.

Gesandtschaft nach Frankreich — Rehlingers Besuch
Abberufung von J. Fries — Häusliches
Georg von Sachsen — Heinrich von Braunschweig
Religionsgespräch in Hagenau

Aus J. Meyers Schreiben an Bullinger geht nicht klar hervor, zu welchem Zwecke eine Gesandtschaft nach Frankreich geschickt werden soll; vermutlich handelt es sich um den Abschied vom 4. November 1537: Es soll eine Gesandtschaft nach Frankreich abgeordnet werden, um die Verlängerung der Neutralität für die Grafschaft Burgund zu erwirken. Sie kam dann nicht zustande.

Bürgermeister Jakob Meyer an Heinrich Bullinger — 8. März 1538: «Euer Schreiben habe ich erhalten; ich habe die Sache mit unserm Stadtschreiber Ryhiner besprochen, der nicht minder als ich Euch zu dienen gewillt ist. Dieser sagt: Eine Unterredung mit dem König genügt nicht; die ganze Angelegenheit muß in einem Schriftstück, das Euer Stadtschreiber Werner Beyel verfaßt, in Form einer Bitte dem König überreicht werden. Dieser wird dann die Supplication den Hofräten zur Begutachtung überweisen. Das ist der allgemeine Gebrauch bei Hofe. Auf dem nächsten Tag zu Baden — 18. März — können Lavater und Ryhiner die Sache weiter besprechen. Ihr seht, wie nötig es wäre, wenn die Jugend mit größerem Fleiß als bisher zu den Künsten (Diplomatie) erzogen würde, damit man solche Geschäfte am Hofe selber ausrichten kann, und nicht gezwungen ist, sie Fremden anzuvertrauen. Ich möchte damit durchaus nicht den Eindruck erwecken, als ob Lavater für eine solche Gesandtschaft nicht der geeignete Mann wäre; hätte Lavater von Jugend auf bei seiner großen, natürlichen Begabung eine diplomatische Schulung erhalten, so würde er jeden hochgelehrten Doktor am Hofe bei weitem übertreffen. Wo mit Fleiß von Jugend an geübt wird, da stellt sich auch der Nutzen ein. Was ich vermag, um die Sache zu fördern, will ich tun. Ich möchte Lavater und Euch gerne dienen.»

Bürgermeister Jakob Meyer an Heinrich Bullinger — 24. Mai 1537: «Wolfgang Rehlinger ist ein frommer, gelehrter Herr, ein guter Christ; er hat sich um das Evangelium verdient gemacht. Er wünscht Euch persönlich kennen zu lernen. Das dient zur Erhaltung des Friedens und zum Aufbau der Kirche. Rehlinger will nach Pfäfers ins Bad; vielleicht empfiehlt Ihr ihn dem Abte dort.»

Conrad Gesner und Johannes Fries sind wohl die zwei bedeutendsten Gelehrten im nachzwinglischen Zürich. Von 1536 an las Fries an der Universität Basel über antike Autoren. Am 4. März 1537 wird Fries nach Zürich berufen an die Fraumünsterschule als Nachfolger Finslers.

Simon Grynaeus und Myconius baten Bullinger, die Berufung rückgängig zu machen, da man einfach keinen Nachfolger habe. Auch Bürgermeister Jakob Meyer schrieb unter dem 20. März 1537 an den Zürcher Rat in diesem Sinne. Der Rat in Zürich willigt ein, daß Fries noch einige Zeit in Basel bleibe. Dann kam Otto Werdmüller nach Basel.

Ein Schwiegersohn Jakob Meyers, Walder aus Zürich, hat nach seinem Klosteraustritt noch keine Abfindungssumme erhalten, die ihm bei gutem Benehmen versprochen worden war. Der Basler Rat hat beim Zürcher Rat Fürsprache in diesr Sache eingelegt. Bullinger und Lavater sollen das Gesuch unterstützen. Jakob Meyer freut sich über die Wahl von Hans Rudolf in den Rat. Später war Lavater Bürgermeister von Zürich.

Bürgermeister Jakob Meyer an Heinrich Bullinger — 18. Juni 1536: «Meine Herren haben wieder an den Rat in Zürich geschrieben in der Hoffnung, es werde Walder eine gute Antwort zu teil. Ich habe auch Lavater geschrieben und bitte Euch, für meinen Tochtermann das Beste zu tun. Ich will mich dafür dankbar erweisen. Sodann habe ich durch den Abt von Wettingen — Müller — erfahren, daß Lavater in den Rat kam. Das freut mich sehr. Ich hoffe, er wird in göttlichen und zeitlichen Angelegenheiten viel Nutzen schaffen. Ich freue mich, in ihm einen Mann zu besitzen, an den man sich werden kann, wenn die Not es verlangt. Ermahnt Lavater, mir oft zu schreiben, was auch ich tun will.»

Am 17. April 1539 war Georg von Sachsen, das Haupt der altgläubigen Partei, gestorben; sein Bruder Heinrich, der zur Reformation übergetreten, wurde sein Nachfolger. Dadurch wurde Sachsen protestantisch. Straßburg hatte diese neueste Nachricht nach Basel geschickt — zur Weiterleitung nach Zürich.

Bürgermeister Jakob Meyer an den Zürcher Rat — 13. Mai 1539: «Wir wollen Euch wissen lassen, daß Herzog Georg von Sachsen, der nicht der Geringste unter den

Gegnern war, am 17. April gestorben ist. Sein Fürstentum geht an Herzog Heinrich zu Sachsen über, der im evangelischen Bunde ist. Alle Gutherzigen freuen sich, daß ein so gutes und mächtiges Fürstentum dem Evangelium zu gefallen ist und den Krallen des Papstes entrissen wurde.»

Bürgermeister Jakob Meyer an den Zürcher Rat — 5. Juli 1540: «Der Churfürst zu Sachsen hat eine Schrift übermittelt, die sich gegen Heinrich von Braunschweig richtet; er bittet uns, sie auch Zürich zukommen zu lassen.»

1542 wurde das Land Heinrichs von Braunschweig vom Churfürsten zu Sachsen und Philipp von Hessen überfallen; Heinrich floh. Die Lutheraner nannten ihn nur «Mordbrenner».

1540 fand in Hagenau wieder ein Religionsgespräch statt. Simon Grynaeus vertrat die Schweiz; wir besitzen seine ausführlichen Berichte darüber.

Bürgermeister Jakob Meyer an den Zürcher Rat — 5. Juli 1540: «In den nächsten Tagen wird das Religionsgespräch in Hagenau beginnen. Ob die Evangelischen etwas ausrichten werden, müssen wir abwarten. Wir haben wenig Hoffnung. Die Sache steht gefährlich und sorgenvoll; doch sind die Evangelischen «handvest». Der Herr gebe seine Gnade, daß das Gespräch zur Verbreiterung seines Wortes und zur Heiligung seines Namens ge- reiche. Damit Gott befohlen.»

* * *

Der Kampf um die Besetzung der Dompropstei durch den Rat.

Die staatsrechtliche Frage — wer der Rechtsnachfolger der alten Kirche sei — war immer noch nicht endgültig entschieden. Gerade in Basel lagen die Dinge recht kompliziert. Das Domstift besaß Güter im Elsaß und im Markgrafenland; die Domherren hatten bei ihrer Flucht nach Freiburg die Schuldbriefe mitgenommen. Der Basler

Rat hatte Mühe, auf Güter außerhalb seines Hoheitsgebietes Rechtsansprüche geltend zu machen. Im Elsaß stand die österreichische Regierung in Ensisheim sowieso auf Seite der Domherren.

Ein ernster Zwischenfall in dieser Sache trat im Jahre 1539 ein. Der Bischof von Wien, Johannes Faber, der zu Anfang des Jahrhunderts in Basel geweiht und Inhaber einer Domherrenpfründe war, machte auf Grund päpstlicher Ernennung seine Ansprüche auf die Dompropstei geltend. Der Rat hatte den ehemaligen Domherrn, Sigmund von Pfirt, jetzt reformiert und verheiratet, eingesetzt. Vor ihm amtierte als Dompropst Andreas Stürzel von Buchheim, gestorben 1537. Dr. Faber beschritt den Rechtsweg; er reichte beim Reichskammergericht in Speyer eine Klage ein. Dieses sandte Citationen und Mandate nach Basel. Der Rat war beunruhigt; sein Rechtsberater, Bonifacius Amerbach, hatte manche harte Nuß zu knacken. Basel brachte dann die Sache vor die Tagsatzung in Baden. Unter dem 28. März 1541 lesen wir folgenden Abschied:

«Der Tag ist angesetzt wegen Basel. Nachdem man Basels Boten — Bernhard Meyer, Blasius Schöllli — verhört, wird an den Kaiser geschrieben mit dem Ansuchen, daß er den Bischof von Wien bestimme, von den Kammergerichtsprozessen abzustehen und sich mit den Basel angebotenen Rechten zu begnügen. Ferner dem Verweser des Kammergerichts zu befehlen, die erlassenen Citationen und Mandate aufzuheben und Basel und alle Eidgenossen bei ihren alten Herkommen und Freiheiten zu belassen, da diese noch von den Kaisern vielfach bestätigt worden seien. Zu Hause solle man beraten, was bei einer abschlägigen Antwort zu tun sei, ob man eine Botschaft an den Kaiser schicken solle.

Schon auf dem Tag zu Baden — 13. Dezember 1540 — haben die Basler Boten — Stadtschreiber H. Ryhiner und Blasius Schöllli — die Angelegenheit vorgebracht: «Die Stadt legte eine goldene Bulle vor, wie Basel von Kaisern und Königen gefreit sei: daß sie um geistlicher oder welt-

licher Sachen weder vor das Kammergericht noch ein Hofgericht, noch ein anderes Landesgericht citiert werden könne. Ferner einen Brief von Kaiser Maximilian — den zwölf Orten gegeben — wodurch diese von allen ausländischen Gerichten befreit wurden. Ferner haben die Eidgenossen vor einigen Jahren beschlossen: die Curtisanen, welche Pfründen anfallen, in ein Wasser zu schießen und zu ertränken. Uebrigens habe man schon vor 18 Jahren, als Basel, Schaffhausen und Mülhausen vor dem Kammergericht citiert wurden, derart geschrieben, daß man sie seither in Ruhe gelassen habe.»

Aus einem Schreiben Basels vom 2. Dezember 1540 an die eidgenössischen Orte vernehmen wir noch: «Basel hat die Dompropstei mit ihren Nutzungen in der Stadt und auf der Landschaft dem Herrn Sigmund von Pfirt, einem Domherrn geliehen; vorher hat Dr. Andreas Sturzel die Leihung ruhig besessen. Die Citation des Kammergerichts verlangt nun, daß Basel Dr. Faber in die Dompropstei einsetze und Sigmund von Pfirt verstoße.»

All diese verschiedenen Aspekte der Streitfrage behandelt Jakob Meyer in seinen beiden Schreiben. Nach dem bisher Gesagten brauchen wir darauf nicht zurückzukommen. Wir geben nur einige Stellen wieder, woraus man erkennen mag, wie Basel und sein Bürgermeister sich grundsätzlich zur ganzen Frage verhielten.

Bürgermeister Jakob Meyer an den Zürcher Rat — 2. Dezember 1540: «Wie wohl wir und unsre Vorfahren von vielen römischen Kaisern und Königen, vom heiligen Reiche privilegiert, befreit und begnadigt wurden, nicht vor ein fremdes, ausländisches Gericht zu erscheinen, sondern nur vor unsern Schultheißen und Stadtgericht hier zu Basel und nirgends anderswo, so hat uns doch das Kammergericht nach Speyer citiert... Wir sind nicht willig, dieser Citation zu gehorchen, sondern wollen bei den Freiheiten und Rechten unsrer Stadt bleiben.

Ihr seid nach den geschworenen Bünden schuldig, unsre Freiheiten und Gerechtigkeiten zu schirmen und zu

schützen. Ihr ratet uns, Vorladungen vor das Kammergericht und Einladungen zum Reichstage nicht anzunehmen, sondern wie die andern Eidgenossen einfach auf die Seite zu legen. Wir wollten Euch immerhin mit unsrer schwierigen Lage und unsrer Not vertraut machen. Diese Vorladung vor das Kammergericht bedeutet für uns einen Abbruch und Nachteil unsrer Freiheit, an der wir und unsre Bürger mit aller Kraft festhalten wollen. Wir bitten Euch und die übrigen Eidgenossen: nicht zu dulden, daß wir mit solchen Vorladungen in die Enge getrieben werden. Wir ersuchen Euch, diese unsre Angelegenheit wie Eure eigene zu beraten und zu erwägen, welche Unannehmlichkeiten und große Nachteile uns und der Stadt Basel daraus erwachsen. Gelingt es jetzt — unter Preisgabe unsrer Freiheit — uns dem Kammergericht zu unterwerfen, so wird sich das bald bei einem andern Glied der Eidgenossenschaft wiederholen; dann wird die Eidgenossenschaft, die jetzt so wohl geeinigt ist, zertrennt und unter Zwang gebracht werden. Die Sache eilt; sie wird auf dem nächsten Tag zu Baden — 13. Dezember — zur Sprache kommen. Gebt Euren Boten Befehl und Vollmacht, wie zu handeln ist, wie die Klage des Bischofs von Wien und die Vorladung des Kammergerichts abzustellen sind, und wie wir bei unsern Freiheiten bleiben können, damit wir endlich wieder Ruhe und Frieden haben. Wir sind bereit diese Eure Hilfe jederzeit ohne Rücksicht auf unser Hab und Gut zu vergelten.»

Das zweite Schreiben Jakob Meyers an den Zürcher Rat — und zugleich sein letztes — datiert vom 7. März 1541. Es handelt vom kommenden Tag in Baden — 28. März — der auf Basels Verlangen angesetzt war. Es erwähnt auch das kaiserliche Schreiben vom 24. Januar 1541; der Kaiser, schreibt er, habe dem Kammerrichter und Beisitzenden befohlen, sich so zu verhalten, daß die von Basel sich nicht zu beklagen hätten über Prozesse, die gegen ihre Freiheiten seien. Es erwähnt auch ein Schreiben vom 10. Februar, daß ein Freund Basels aus

Speyer geschickt hatte, worin stehe, daß Bischof Faber bei Nichterscheinen ein Urteil in *contumaciam* anstrebe. Der Schreiber meint, man sollte dazu nicht schweigen, sonst könnten für Basel Nachteile erwachsen: «Die Lage ist ernst. Der Kaiser redet in seinem Schreiben kein Wort davon, daß er den Proceß zum Stillstand bringen werde. Faber, dieser unruhige Mensch, wird die Gelegenheit benutzen — da wir nicht erschienen sind — ein Urteil in *contumaciam* zu erlangen. Wir betrachten es als unsre Pflicht, auf die Gefährlichkeit der Lage hinzuweisen, damit man uns nicht den Vorwurf machen kann, geschwiegen zu haben, wofern die Lage sich verschlimmert. Wenn wir die Einberufung der Tagsatzung beantragen, so geschieht es nicht in der Absicht, beschwerliche Kosten zu verursachen, sondern damit wir unsre Beschwerden vortragen können.»

Die Tagsatzung vom 28. März beschloß, die Einstellung des Prozesses zu verlangen, Zitationen und Mandate aufzuheben und Basel — wie alle Eidgenossen — bei Herkommen und Freiheiten zu belassen.

* * *

So vertrat Bürgermeister Jakob Meyer mit Entschiedenheit den Standpunkt des Rates in dieser Angelegenheit. Die außerhalb Basels liegenden Gefälle des Domstiftes blieben freilich — wie Paul Roth nachweist — für Basel verloren. Doch Basel setzte seinen Willen durch — und Sigmund von Pfirt blieb Dompropst. Im Jahre 1550 nahmen die Domherren den Kampf mit dem Rate wieder auf. Fabers Nachfolger — Gumpfenberg — verlangte vom Rate nichts weniger und nichts mehr als die Zurückgabe des Münsters und Domstiftes gemäß dem Interim; er verlangte den Rücktritt von Antistes Myconius. Gast und Myconius berichten darüber ausführlich nach Zürich und Straßburg. Wieder blieb der Rat fest.

Am ersten August 1541 starb Simon Grynaeus an der

Pest. Der Buchdrucker Oporin berichtet unter dem 8. August an Vadian: «Die Universität hat durch seinen Tod einen schweren Schaden erlitten; um ihn trauern alle guten Bürger Basels.»

Am 4. Oktober 1541 starb Bürgermeister Jakob Meyer. Wieder klagt Oporin unterm 5. Oktober: «Gestern starb der Beschützer und Förderer unseres Glaubens und der Wissenschaft, unser unvergleichlicher Bürgermeister Meyer. Er war eine Säule und Zierde unsres Staates; um ihn trauert die ganze Stadt Basel.» Simon Grynaeus und Jakob Meyer ruhen im Kreuzgang des Münsters an der Seite von Oekolampad. Für Zürich und Bullinger blieb Bürgermeister Jakob Meyer der «pater piorum» — der Vater der Gläubigen.